

MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN  
abgelehnt  
Eing.: 29. JUNI 2020  
PGL-547781-2020-KVPIG.AT  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat

6

LAB

Die neue  
Volkspartei  
Rathausklub Wien

### Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte DI Elisabeth OLISCHAR, Mag. Manfred JURACZKA und Dr. Fritz AICHINGER, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 29.06.2020 zu Post 1 der Tagesordnung (Generaldebatte)

#### betreffend Aussetzen der Ortstaxe bis Ende 2021

Das Coronavirus hat nicht nur eine weltweite Pandemie ausgelöst, sondern auch eine weltweite Wirtschaftskrise. Die Bundesregierung hat deshalb ein umfassendes 50 Mrd. Euro Paket beschlossen, um Arbeitsplätze bzw. Unternehmen zu retten, Investitionen zur Ankurbelung der Wirtschaft auszulösen sowie die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zu entlasten. Davon profitiert auch Wien maßgeblich, beispielsweise durch die Kurzarbeitsregelung, die rund 300.000 Arbeitsplätze erhalten hat, die Steuerstundungen, die bereits von 65.000 Unternehmen in Anspruch genommen werden und durch den mit 238 Mio. Euro bei weitem größten Anteil am Gemeindepaket. Ergänzend zu den Maßnahmen auf Bundesebene sollen nun auch auf Landesebene Entlastungsmaßnahmen gesetzt werden.

Eine der am stärksten von der Krise betroffenen Bereiche ist der Städte tourismus und damit die Wiener Beherbergungsbetriebe. Laut Wien Tourismus wird Wien die Vor-Corona-Werte – 2019 wurden rund 17,6 Mio. Nächtigungen registriert – erst wieder im Jahr 2024 erreichen. Umso wichtiger ist, den Wiener Unternehmen jetzt rasch und unkompliziert zu helfen. Derzeit muss gemäß Wiener Tourismusförderungsgesetz eine Ortstaxe in Höhe von 3,2% der Bemessungsgrundlage je Aufenthalt entrichtet werden, die der Stadt Wien laut RA 2019 Einnahmen in Höhe von 29,7 Mio. Euro bescherte. Ein Aussetzen der Ortstaxe bis Ende 2021 wäre somit ein wichtiger Schritt, um die Wiener Tourismusbranche aus der Coronakrise herauszuführen und die Hotellerie nachhaltig zu stärken. Die Mittelaufbringung für den Wiener Tourismusverband möge für diese Zeit aus anderweitigen Budgetmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

#### Beschlussantrag:

Der amtsführende Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales wird als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung aufgefordert, eine Änderung des Wiener Tourismusförderungsgesetzes auszuarbeiten und dem Wiener Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, die ein Aussetzen der Ortstaxe bis Ende 2021 vorsieht.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 29.06.2020

